
AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE STALL

Notar Hans Peter Umfahrer – Sprechtage 2017 am Gemeindeamt Stall

→ *jeden 1. Donnerstag im Monat von 9:00 bis 10:00 Uhr*

| | | |
|-------------|-----------------------|---------------|
| 12. Jänner | 02. Feber | 02. März |
| 06. April | 04. Mai | 08. Juni |
| 06. Juli | 03. August | 07. September |
| 05. Oktober | 09. November (2. Do.) | 07. Dezember |

Dr. Günther Horwath – Sprechtage 1. HJ 2017 am Gemeindeamt Stall

→ *jeweils montags von 11:00 bis 12:00 Uhr*

| | | |
|------------|-----------|----------|
| 09. Jänner | 06. Feber | 06. März |
| 03. April | 02. Mai | 12. Juni |

Sozialversicherungsanstalt der Bauern – Sprechtage 2017 in der Marktgemeinde Winklern

→ *immer von 09:00 bis 12:00 Uhr*

| | | | | |
|------------|-----------|----------|---------------|--------------|
| 12. Jänner | 23. März | 01. Juni | 07. September | 16. November |
| 26. Jänner | 06. April | 12. Juni | 21. September | 30. November |
| 09. Feber | 20. April | 29. Juni | 05. Oktober | 4. Dezember |
| 23. Feber | 04. Mai | 13. Juli | 19. Oktober | |
| 09. März | 18. Mai | 10. Aug. | 02. November | |

Österr. Rotes Kreuz – Bezirksstelle Spittal

Lernen nach dem Montessori-Prinzip

„Hilf mir, es selbst zu tun.“ So lautet der wichtigste Grundsatz der Montessori-Pädagogik. Der Methode liegt eine bahnbrechende Erkenntnis zugrunde: Was man sich selbst erarbeitet, lernt man am besten.

Der kürzlich von Eltern, Kindergärtnerinnen und PädagogInnen gegründete Verein Funke 2.0, der für Freiheit, Unterricht, Natur, Kultur, Erziehung, steht, hat sich dieser Idee angenommen und hat sich zum Ziel gesetzt, Eltern zu informieren und sich mit anderen reformpädagogischen Richtungen auszutauschen. Bettina Bärntatz, die Obfrau des Vereines: „Die Montessori-Schule ist intentional ein Modell eines guten, harmonischen und partnerschaftlichen Zusammenlebens“ und dies soll als Vorbild dienen.

Die Freiarbeit - der kindgerechte Unterricht - ist das Kernstück der Montessori-Pädagogik und der Reformpädagogik.

Freiarbeit ermöglicht dem Kind, sein eigenes Lerntempo zu bestimmen und seinen Interessen nachzugehen. Dadurch kann es sein Selbstbewusstsein stärken und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln. Die Freie Arbeit bedeutet, dass das Kind bei seiner Arbeit die freie Wahl hat, sich in der von der Erzieherin vorbereiteten Umgebung seine Arbeit selbst zu suchen. Es bedeutet aber nicht, dass das Kind sich selbst überlassen ist, damit es tun kann, was es will. „Das Kind hat nicht die Freiheit von etwas, sondern die Freiheit zu etwas“, erzählt die Direktorin Elisabeth More, die vor 20 Jahren die erste Montessoriklasse geführt hat.

Maria Montessori: „Was die Kinder betrifft, betrifft die Menschheit“. In diesem Sinne wird der Verein „Funke 2.0“ wirken und freut auf viele aktive und unterstützende Mitglieder.

Für Informations-und Erfahrungsaustausch bietet der Verein einen Stammtisch an. Das nächste Treffen ist am 23.11.2016 um 19.00 Uhr im Restaurant Zellot in Spittal. Ein Schwerpunkt dieses Abends ist die Information von erfahrenen Montessori-Pädagogen.

AK Kärnten: Arbeitsrechtliche Fragen bei Dienstverhinderung im Katastrophenfall

Wird alles unternommen um zur Arbeit zu kommen, sind arbeitsrechtliche Konsequenzen ausgeschlossen. Welche weiteren Rechte und Pflichten die Dienstnehmer in diesem Fall haben, das wissen die Arbeitsrechtsexperten der Arbeiterkammer Kärnten ganz genau.

Sollte man aufgrund von Unwetterschäden, Murenabgängen, Überflutung oder Schneechaos nicht pünktlich oder gar nicht zur Arbeit kommen können, dann liegt ein sogenannter Dienstverhinderungsgrund vor, der das Zuspätkommen oder Fernbleiben rechtfertigt. Die betroffene Dienstnehmerin sowie der betroffene Dienstnehmer sind dennoch dazu verpflichtet, alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um zur Arbeit zu erscheinen.

„Alles Zumutbare bedeutet beispielsweise früher aufbrechen oder den eigenen PKW statt öffentlicher Verkehrsmittel zu nutzen, um pünktlich bzw. überhaupt zur Arbeit zu kommen“ sagt AK-Arbeitsrechtsexperte Wolfram Lechner. Ob eine Maßnahme zumutbar ist, wird im Einzelfall geprüft. Außerdem besteht die Verpflichtung, dem Arbeitgeber umgehend zu melden, dass man nicht rechtzeitig zur Arbeit erscheinen kann.

Entlassung unberechtigt

„Wenn jemand wegen solcher Katastrophen nicht in die Arbeit kommt, so muss kein Urlaubstag oder Zeitausgleich genommen werden, da es sich um ein berechtigtes Fernbleiben vom Dienst handelt.“, so Lechner. Sollte ein Arbeitgeber ein wetterbedingtes Verspäten oder Fernbleiben zum Anlass für eine Entlassung nehmen, ist die Entlassung unberechtigt, wenn der Arbeitnehmer alles Zumutbare unternommen hat, um zeitgerecht am Arbeitsplatz zu erscheinen.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Arbeiterkammer Kärnten | 9021 Klagenfurt am Wörthersee | Bahnhofplatz 3
Tel. 050 477-2402 | oeffentlichkeitsarbeit@akktn.at | kaernten.arbeiterkammer.at

Sachkunde – Pflanzenschutz Gebiet Oberes Mölltal

Bei mindestens 20 Anmeldungen wird ein Sachkundekurs „Pflanzenschutz“ von ÖR BR Kathi Oberdorfer organisiert.

Landwirte, die die Sachkundigkeit nach dem „Kärntner landwirtschaftlichen Pflanzenschutzmittelgesetz“ bzw. nach Cross Compliance nachweisen müssen, erlernen in diesem 2-tägigen Spezialkurs das erforderliche Fachwissen im Umgang mit Pflanzenschutzmittel.

Kurs: Unfallvermeidung im Umgang mit Pflanzenschutzmittel (8 Stunden erste Hilfe) ist hierbei integriert.

Preis: Euro 80,00, gefördert für Landwirte

Termin: Februar 2017

Anmeldung: bis 15. Dezember in der Außenstelle Winklern 0463/5850-3800

Kärntner Zivilschutzverband

Mit Sicherheit die beste Adresse

www.siz.cc/stall

“Adventfeuer”
nein, danke! Das macht Sie sicher.

- Adventkranz auf eine nicht brennbare Unterlage stellen
- Sicherheitsabstand zu brennbaren Stoffen und trockenen Zweigen
- Brennende Kerzen immer beaufsichtigen



Besuchen Sie unsere
Gemeinde-Sicherheits-
Homepage für weitere Infos!

Kärntner Zivilschutzverband

